



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KUBA

B.44.USA. - Std/p

HAVANNA, den 7. November 1962

Apartado 3328
Tel. 29-65-22
Telegr. AMBASUISSE

An die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

Ueberführung der Leiche
von Major Rudolf Anderson

an									3/8
Datum									
Visa									
EPD		12.11.62				11			

Herr Botschafter,

Im Nachgang zu meinem Bericht auf schnellem Wege vom 5.d.M. beehre ich mich, noch wie folgt Ihnen einige mir massgeblich scheinende Einzelheiten zur Kenntnis zu bringen.

1. Grund und Sinn der Einschaltung dieser Botschaft sind mir auch jetzt, nach Abschluss der Aktion, noch nicht völlig klar. Wahrscheinlich war trotz der scheinbaren Einigung aller beteiligten Parteien ein sich hartnäckig aufrechterhaltendes Missverständnis vorhanden. Es macht den Eindruck, dass Generalsekretär U Thant und die amerikanischen Stellen die Entgegennahme des Sarges durch die Botschaft zur Ueberführung nach der Flottenbasis von Guantánamo als die zweckmässigste Lösung ansahen. Von der im Westen Kubas gelegenen Provinz Pinar del Rio, wo sich die Leiche befand, nach Havanna sind es ca. 130 km. Die Distanz Havanna - Santiago de Cuba beträgt 1000 km, und von dort zur amerikanischen Marinebasis handelt es sich um weitere 80 km. Da der innerkubanische Luftverkehr unterbrochen und die Bahnverbindungen zwischen der Hauptstadt und der Ostprovinz kompliziert sind, hätte es eines Autotransportes über rund 1100 km bedurft, für den, ganz abgesehen von dem enormen Zeitaufwand, aus den amerikanischen Beständen des Dienstes für fremde Interessen kein einziger sich in genügendem Betriebszustand befindlicher Dienstwagen zur Verfügung gestanden hätte.

Entscheidend war indes, dass, was sich bei den verschiedenen Besprechungen mit aller Klarheit ergab, die kubanische Regierung aus politischen Gründen und unter Berufung auf die nationale Würde nicht bereit war, die Ueberführung nach der Marinebasis zu gestatten. Es kam daher - und das war auch technisch am einfachsten - nur die Ueberführung nach dem nahe gelegenen amerikanischen Festland in Frage.

2. Zur Regelung der Angelegenheit waren 8 Vorsprachen beim Aussenministerium, wovon drei bei Dr. Roa, plus eine längere telefonische Unterhaltung mit ihm, notwendig sowie sechs Telefongespräche mit Washington. Schon bei der ersten Besprechung am Freitag, den 2. November, und bei derjenigen vom Sonntag sogar mit erheblicher Schärfe, brachte Dr. Roa zum Ausdruck, dass er Herrn UThant das kubanische Einverständnis mit meiner Einschaltung als Vertreter der Schweiz, indes nicht der Botschaft als Schutzmacht für die USA, erteilt habe. Er fügte bei, dass die kubanische Regierung von den verschiedenen ihr offerierten Wahlmöglichkeiten der Betrauung der Schweiz mit den Ueberführungsmodalitäten vor der UNO und dem IKRK den Vorzug gegeben habe wegen des grossen Ansehens, das unser Land genieesse.
3. Um sicher zu gehen und unangenehme Ueberraschungen in letzter Minute nach Möglichkeit zu vermeiden, stellte ich am Samstag, den 3. November, ausdrücklich die Frage, ob kubanischerseits die Ausfertigung eines Uebergabeprotokolls gewünscht werde, wobei ich beifügte, gern auf ein solches zu verzichten, da einige Photos den gleichen Zweck erfüllen würden. Dr. Roa bat mich darauf, einen Entwurf vorzubereiten, den ich am Nachmittag übergab (siehe Beilage III). Obschon die endgültige Ausfertigung an und für sich für Sonntag, 10 Uhr vormittags, vorgesehen war, konnte mir der Protokollchef erst 13.10 Uhr einen vom Premierminister verlangten Zusatz am Telefon bekanntgeben. Er lief darauf hinaus, dass die Schilderung der Todesursache bilateral festgelegt, d.h. durch meine Unterschrift hätte gedeckt werden sollen. In ausserordentlich harten, aber nie in verletzender Form erfolgenden und sich fast über eine Stunde erstreckenden Verhandlungen gelang es dann, wenigstens die Ihnen bereits bekannte Fassung des vierten Absatzes zu erreichen. Zur Aufnahme des entsprechenden Textes in eine Art Zeichnungsprotokoll, das eine Beilage zum Uebergabeprotokoll gebildet hätte, oder - was ich anfänglich versuchte - seiner völligen Weglassung, erklärte sich Dr. Roa ausserstande.
4. Durch die Verhandlungen mit Dr. Roa kam ich am Sonntag, den 4. November, erst am Flugplatz an, als der vom Generalsekretär U Thant delegierte General Rickhy sich anschickte, das Flugzeug zu verlassen, d.h. genau um 3 Uhr. Der Protokollchef, der noch auf die Reinschrift des Uebergabeprotokolls warten musste, traf etwa 15.45 Uhr ein. Die Uebergabezeremonie war einfach, aber ziemlich würdig. Obschon ursprünglich vorgesehen war, entweder auch die ausländischen Korrespondenten oder niemanden von der Presse zuzulassen, waren einige kubanische Presse- und Phototeute anwesend. Sie waren indes nicht vom Aussenministerium aufgeboten, sondern hatten sich mehr auf eigene Faust Zugang verschafft. Die hiesige Presse gab der Angelegenheit grosse Publizität und druckte auch das kubanische Alternat des Uebergabeprotokolls ab. Weiter wurde aus meiner

auf eine verfängliche Frage beiläufig erteilten Antwort, dass die kubanischen Funktionäre alles getan hätten, um uns die Durchführung des Auftrages technisch zu erleichtern, und ich handle in meiner Eigenschaft als schweizerischer Botschafter sowie im Einverständnis mit meinen vorgesetzten Behörden, eine Art Erklärung gemacht.

5. Die Tatsache, dass es Herrn Botschafter Lindt gelang, innert kürzester Zeit ein Transportflugzeug zur Verfügung gestellt zu erhalten, hat Entscheidendes zum Gelingen der Aktion beigetragen. Der Umstand, dass der obere Teil der Maschine neu gestrichen und mit dem Schweizer Kreuz versehen wurde, hat beim kubanischen Aussenministerium, und darüber hinaus sogar in der Öffentlichkeit, einen starken Eindruck gemacht.
6. Es hat meine Arbeit nicht erleichtert, dass ich erst drei Stunden nach der ersten Unterhaltung mit Dr. Roa anlässlich eines Telefongesprächs mit der Botschaft in Washington von Herrn Minister Frey erfuhr, welches Vorgehen ursprünglich geplant war. Ihr 461 traf in einem Zeitpunkt bei dieser Botschaft ein, da die gesamte Prozedur mit Dr. Roa, abgesehen vom Uebergabeprotokoll, bereits endgültig festgelegt war. Da wir in Havanna die Verbindung mit Washington und, wie frühere Fälle zeigten, sogar mit der Schweiz gewöhnlich innerhalb 30 Minuten erhalten, frage ich mich, ob nicht in Zukunft in ähnlichen Fällen eine telefonische Unterrichtung dieser Botschaft, sei es direkt, sei es über Washington oder den schweizerischen Beobachter bei den Vereinten Nationen, versucht werden sollte.
7. Bei der Reinschrift der beiden Alternate des Uebergabeprotokolls, die in letzter Minute beim Aussenministerium erfolgte, hat sich trotz meiner vorhergehenden Erklärungen ein Irrtum ergeben. Es hätte nämlich nur der Platz der Unterschriften, nicht aber die Reihenfolge der Unterzeichner, geändert werden und für die Originalausfertigung neutrales Papier statt solchem des Aussenministeriums verwendet werden sollen. Wegen der vorgerückten Zeit war es nicht mehr möglich, diesen Schönheitsfehler zu beheben.

./.
Da wir in Havanna als Vertretung der Schweiz, und nicht der USA-Interessen, in der Angelegenheit tätig waren, gestatte ich mir, diesen Bericht im Original an Ihre Abteilung und im Durchschlag an die Abteilung für Internationale Organisationen zu senden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



Beilagen:

1. Bestätigungsnote vom 3. November 1962
2. Formlos unterbreitete Fragen
3. Entwurf der Botschaft für Uebergabeprotokoll
4. Kopie des Uebergabeprotokolls